

## **Beschluss:**

1. Die Ausführungen zu den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation für Pkw und Fahrräder an und im Umfeld der Allianz Arena werden zur Kenntnis genommen. **Die Parksituation für Fahrräder wird bis zum Saisonende geprüft und bei Bedarf bis zum Saisonbeginn 20/21 verbessert.**
2. **Die Verwaltung und die MVG werden beauftragt, weitere Shuttle-Bus-Linien - insbesondere von/zur U-/S- und Regionalzughaltestelle Feldmoching und S- und Regionalzughaltestelle Dachau zu prüfen. Nach Spielende soll der Takt der U6 nach Möglichkeit verdichtet und auch Shuttle-Bus-Linien angeboten werden.**
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, das Anwohnerschutzkonzept, wie an dem Runden Tisch am 28.05.2019 vereinbart, an den Werktagsspielen (Montag bis Freitag) des FC-Bayern weiter zu betreuen und ggf. Anpassungen vorzunehmen.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Wegweisung für Radfahrende zu den neuen Fahrradstellplätzen am Nordeingang der Allianz Arena im Vorfeld der Allianz Arena zu ergänzen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02889 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Richard Quaas und Herrn StR Thomas Schmid vom 16.02.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02918 der ÖDP vom 24.02.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04444 von Frau StRin Dorothea Wiepke, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Ulrike Grimm vom 19.09.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04660 von Frau StRin Dorothea Wiepke, Herrn StR Richard Quaas vom 16.11.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00092 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 08.07.2014 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00531 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 07.07.2015 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01019 der Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 23.06.2016 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.